

Flurbereinigung Herbertingen (B32/B311)
Landkreis Sigmaringen

Ansprechpartner/in: Susanne Fickel
Durchwahl: 0751 / 85-4569
Telefax: 0751 / 85-4405
E-Mail: susanne.fickel@
landkreis-ravensburg.de
Aktenzeichen: F2 2460 C-10
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 27.09.2016

Kostenumlage Nr. 1

Verfügung

des Landratsamtes Sigmaringen – untere Flurbereinigungsbehörde - vom 27.09.2016

1. Dem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 14.04.2016 über die Erhebung des Kostenbeitrages und die Zahlungsbedingungen wird zugestimmt.
2. Der endgültige Beitragsmaßstab wird im Flurbereinigungsplan festgesetzt. Als vorläufiger Maßstab für den 1. Beitragsvorschuss wird der Wert der alten Grundstücke bestimmt. Die beitragspflichtigen Werteinheiten ergeben sich aus der „Karte der von den Kosten befreiten Grundstücke“, die Teil dieser Verfügung ist. Für 1 WE der beitragspflichtigen Grundstücke sind 3,50 € zu erheben.
3. Der Beitragsvorschuss dient der anteiligen Finanzierung der Ausführungskosten.
4. Die erforderlichen Datenbestände der Teilnehmer werden dem Verband der Teilnehmergeinschaften übermittelt, mit der Bitte, die Kostenbeitragsbescheide zu erstellen und diese an die Teilnehmer zu versenden

Ravensburg, 27.09.2016

Allgaier